

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nº 60.

Sonnabends, den 28. Juli.

1849.

Bekanntmachung.

In Gentätheit hoher Verordnung vom 14. Juli d. J. „Leipz. Zeitg. № 200“ sollen mit der vom 1. August dieses Jahres ab binnen der ersten 14 Tage desselben Monats fälligen Grundsteuer von 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit auch die im nächstbevorstehenden Termine zugleich die nach dem Grundsteuer-Gesetz vom 9. September 1848 erst im Monat November dieses Jahres fälligen 2 Pfennige im Voraus und mithin überhaupt Vier Pfennige nach Maßgabe der Cataster und der sonstigen Bestimmungen nurgedachten Gesetzes von jeder Steuereinheit entrichtet werden, welches zur Kenntnis aller Abgabepflichtigen hiermit gebracht wird.

Frankenberg, den 26. Juli 1849.

Der Rath als d. a.

Mägler.

Stadtverordneten-Verhandlungen zu Frankenberg.

Öffentliche Sitzung den 25. Juli 1849,
Nachmittags 6 Uhr.

Anwesend waren, einschließlich des Vorsitzenden und Protokollanten, 21 Stadtverordnete.

Gegenstände der Berathung waren:

1) die Gesuche der Bürger

Carl Traugott Leonhardt,

Kaufmann Kirschfers,

Carl Eduard Thiele's,

um Wahrung ihres Bürgerrechts, und

2) die Bescheidung der Königl. Kreisdirektion im Betreff der von dem Hammergrundstücksbesitzer Fost gegen den Stadtrath geführten Beschwerde, wegen des von ihm geforderten Briefschanks-Concessions-Quantum von 150 Pf.

Nach zuvor vom Vorsitzenden ausgesprochenem Danke für das ihm in seiner Wiederwahl zum Vorsitzenden bewiesene Vertrauen, bemerkte derselbe, daß die Frage wegen Abänderung eines Theils der Geschäftsordnung erst in nächster Sitzung verhandelt werden könne, indem zuvor die dessaligen Rathsakten einzusehen wären.

Hinsichtlich der Anträge der Bürger

Leonhardt und Kaufmann Kirschfers beschloß das Collegium, dem Beschlusse des Stadtrathes beizutreten und zu genehmigen, daß den

Antragstellern das Bürgerrecht gegen Abentrichtung der desfalls geordneten Gebühren vorbehalten bleibe.

Den Thiele'schen Antrag und die von demselben gegen Abschlagung seines früheren Gesuches geschehene Vorstellung anlangend, ward beschlossen: zuvorverst beim Stadtrathe die Anstellung nöthiger Erörterungen zu beantragen.

Die Fost'sche Beschwerdesache betreffend ward, nach aus der Sache erstattetem Vortrage, in Be- tracht, daß derselbe einer reislichen Erwagung bedürfe, beschlossen, die Prüfung der einschlagenden Verhältnisse und Begutachtung derselben einer besonderen aus 3 Mitgliedern bestehenden Deputa- tion zu überweisen, zu deren Wahl sofort verschrif- ten wurde.

Außerdem wurde der Antrag des Vorsitzenden auf Ernennung einer Deputation für Erörterung der Finanzverhältnisse der Commun, Vorschläge zu einem verhältnismäßigen Anlagefuß der direkten Abgaben,

Begutachtung der beabsichtigten Zusammenlegung der städtischen Gassen und bei welchen Gassen dies möglich und bei welchen nicht und

Ob mehrere direkte Abgaben in Wegefall zu brin- gen seien,

zum Beschluss erhoben, endlich noch die Frage:

Ob die Stellvertreter der Stadtverordneten zu außerordentlichen Deputationen wählbar? gegen 2 Stimmen abgabend beantwortet.

Schluss der Sitzung 9 Uhr Abends.